

Interessenbekundung der Verwaltung des Jugendamtes Dresden

Mitwirkung der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe an einem vorgesehenen Modellprojekt „Strukturgebundene Schulbegleitung“ in Dresden

Rechtsgrundlagen

§ 35a SGB VIII i. V. m. § 112 SGB IX

Ziel

Implementierung strukturgebundener Schulbegleitung im Rahmen eines Modellprojektes an vier Dresdner Schulen – 19. Grundschule, 116. Oberschule, Freie Montessorischule Huckepack, Förderzentrum A. S. Makarenko

Zielgruppe

junge Menschen, Alter: ab Schuleintritt, Geschlecht: m/w/d (mit Eingliederungshilfebedarf)

Ausgangslage und Bedarf

An vier Dresdner Schulen soll jeweils ein in die Struktur der jeweiligen Schule integrierter Dienst eines Trägers der freien Jugendhilfe als strukturelle Antwort auf die Bedarfslagen gemäß § 35a SGB VIII installiert werden mit dem Ziel, die an der Schule erforderliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit individuellem Eingliederungshilfebedarf zeitnah und flexibel sicherzustellen. Kernpunkt des Projektes ist, durch niedrigschwelligen Zugang und strukturierte Zusammenarbeit der Schule und der Unterstützungssysteme den Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Bildung und soziale Teilhabe am Bildungsalltag zu ermöglichen und diese zu fördern. Das Projekt soll an der 19. Grundschule, der 116. Oberschule, der Freien Montessori-Schule Huckepack und am Förderzentrum A. S. Makarenko durch jeweils einen Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt werden.

Notwendige Leistungen, Rahmenbedingungen und Kapazität

Die Leistungserbringung je Schule erfolgt jeweils durch ein Team eines Trägers der freien Jugendhilfe. Dieses Team soll überwiegend aus pädagogischen Fachkräften bestehen. Ergänzend können nicht einschlägig pädagogisch qualifizierte, aber persönlich geeignete Personen, deren Eignung das Jugendamt festgestellt hat, zum Einsatz kommen.

Das Strukturangebot sichert während der Laufzeit des Modellprojektes, beginnend mit dem Schuljahr 2023/2024, zunächst für zwei Jahre an der jeweiligen Schule die erforderliche Begleitung und Unterstützung von Schüler*innen mit Eingliederungshilfebedarf ab. Die Leistung wird während des Schulunterrichtes und der Pausen in der (schul-)räumlichen Umgebung bzw. an anderen schulinduzierten Lernorten (z. B. Besuch der Zooschule, Museumsbesuch oder bei schulischen Ganztagsangeboten und bei Ausflügen im Klassenverband, jedoch nicht im häuslichen Bereich) flexibel und bedarfsgerecht erbracht.

Die Erwartungen des öffentlichen Trägers an umzusetzende Leistungsinhalte sind in einer Muster-Leistungsbeschreibung beschrieben, die dieser Interessenbekundung als Anlage beigelegt ist. Pädagogische Aufgaben aus dem Kernbereich der Schule obliegen weiterhin dem Lehrpersonal der Schule.

Voraussetzungen für die Auswahl und Vergabe der Leistung an einen

Träger der freien Jugendhilfe sind:

- dass der Träger bereits Leistungen gemäß § 35a SGB VIII in ambulanter Form, hier Schulbegleitung, mit dem Jugendamt Dresden verhandelt hat
- dass umfangreiche Erfahrungen in der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII, hier Schulbegleitung/Schulintegration, bestehen
- dass der Träger über die vorgesehene Anzahl an Schulbegleiter*innen verfügt, um sicherzustellen, dass der für die jeweilige Schule durch das Jugendamt festgestellte Personalbedarf in VzÄ für das Strukturangebot ab Schuljahresbeginn 2023/2024 verfügbar ist (für die 19. Grundschule 3,0 VzÄ, für die 116. Oberschule 2,5 VzÄ, für die Montessorischule Huckepack 1,5 VzÄ und für das Förderzentrum A. S. Makarenko 6,0 VzÄ)
- dass eine enge Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulsozialarbeit sowie weiteren in der Schule bereits vorhandenen Hilfesystemen beschrieben ist
- dass der Träger zu einer Evaluation des Modellprojektes nach den Vorgaben des Jugendamtes bereit ist und aktiv daran mitwirkt und
- dass Aussagen zur Personal- und Kostenstruktur getroffen sind.
- Neben den zuvor genannten Voraussetzungen sollen die folgenden Schwerpunkte projektbezogen konkret beschrieben werden:
 - Ziele, die der Träger mit dem Projekt verfolgt
 - Umsetzung der Leistung
 - strukturelle und einzelfallübergreifende Arbeit sowie
 - Kooperationen und die
 - Personal- und Kostenstruktur

Wir bitten Träger der freien Jugendhilfe, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, ihr Interesse zu bekunden und ein Kurzkonzept einzureichen, in denen ihre Voraussetzungen für die Erbringung einer strukturgebundenen Schulbegleitung konkret für eine der vier Schulen beschrieben sind.

Falleinstreuung

Eine Antragstellung auf individuelle Hilfen ist an den ausgewählten Schulen in der Regel nicht mehr erforderlich. Die Inanspruchnahme der Leistung ist nach Abstimmung zwischen Schule und freiem Träger der Jugendhilfe unmittelbar möglich, da eine Struktur an der Schule vorgehalten wird, die die Bedarfe an Eingliederungshilfe im schulischen Bereich flexibel deckt. Damit ist ein niedrigschwelliger Zugang zur Leistung sichergestellt.

Finanzierung über monatliches Pauschalbudget

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Auskünfte und Rückfragen

- im Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Frau Scharf, Telefon 0351-488 4678, E-Mail: ascharf@dresden.de oder
- im Sachgebiet Zentrale Steuerung des ASD, Herr Gössel, Telefon 0351-4888377, E-Mail: ogoessel@dresden.de

Reichen Sie Ihr Konzept bitte per E-Mail bis spätestens **12. Juni 2023** (Ausschlussfrist) an die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Sachgebiet, jugendhilfeplanung@dresden.de, ein.

Beachten Sie bitte, dass nur die bis zum genannten Datum eingereichten Unterlagen berücksichtigt werden können.

Hinweis: Die Abgabe der Interessenbekundung löst keinen rechtlichen Anspruch auf Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden aus. Eine Teilnahme ist daher unverbindlich. Entstandene Aufwendungen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens werden nicht erstattet.

Anlage zur Interessenbekundung

Leistungsbeschreibung zum Modellprojekt Strukturebündene Schulbegleitung

Leistungen zur Ermöglichung des Schulbesuches

Rechtsgrundlagen

§ 35a SGB VIII

§ 112 SGB IX

§ 117 SGB IX

§ 35b SächsSchulG

Zielgruppe

Zielgruppe der strukturellen Schulbegleitung sind alle Schüler*innen ab dem Schuleintritt bis zur Beendigung der schulischen Bildung an der jeweiligen Schule mit Bedarf auf Eingliederungshilfe, um deren Teilhabe an Bildung und den Schulbesuch sowie die soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Typischer Hilfebedarf der Zielgruppe

Assistenz, Begleitung und Unterstützung während des Schulbesuches

Ort der Leistungserbringung

Schule (Anschrift) sowie an schulinduzierten Lernorten (z. B. Wandertag, Schulstunde an einem Lernort außerhalb des Schulgeländes wie Zooschule, Museum, Sportanlage)

1. Ziele, Leistungsinhalte und Umfang der Leistung

1.1 Ziele

Strukturebündene Schulbegleitung ermöglicht ein inklusives Lernen aller jungen Menschen in der Schule sowie den Schulbesuch und die selbstbestimmte Teilhabe an der schulischen Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Schüler*innen werden durch Förderung der Selbsthilfefähigkeit bei der Verselbständigung unterstützt, behinderungsbedingte Teilhabebarrrieren gemindert, kompensiert oder beseitigt.

1.2 Leistungsinhalte

Die Leistungsinhalte der strukturebündenen Schulbegleitung umfassen allgemeine Leistungen des Trägers (Leistungsanbieter), Aufgaben der Schulbegleitung (Leistungserbringer) vor Ort sowie fallunspecifische Leistungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

1.2.1 Allgemeine Leistungen des Trägers (Leistungsanbieter, indirekte Leistungen)

- Kennenlernen der Schule und Erstellen eines mit der Schule abgestimmten Konzeptes zur strukturebündenen Schulbegleitung
- Vorbereitung der erforderlichen Dokumente und Mitwirkung am Verhandlungsverfahren zur Vereinbarung von Leistung, Qualitätsentwicklung und Vergütung der strukturebündenen Schulbegleitung
- Organisieren von Maßnahmen zur Krisenintervention/Schutzkonzept im Rahmen strukturebündener Schulbegleitung
- Mitwirkung an der Evaluation der Leistungserbringung
- Sicherung der Dokumentation der erbrachten Leistungen im Rahmen der strukturebündenen Schulbegleitung und Statistik
- Allgemeine sowie auf einzelne Adressat*innen bezogene Verwaltungsleistungen
- regelmäßige Anleitung, Fort- und Weiterbildung des Teams der strukturebündenen Schulbegleitung

1.2.2 Aufgaben der Schulbegleitung (Leistungserbringer, direkte Leistungen)

Der Leistungserbringer sichert bedarfsgerecht die individuell erforderliche Assistenz, Begleitung und Unterstützung der Schüler*innen mit Eingliederungshilfebedarf während des Schulunterrichtes und der Pausen in der (schul-) räumlichen Umgebung bzw. an anderen schulinduzierten Lernorten (z. B. Besuch der Zooschule, Museumsbesuch oder bei schulischen Ganztagsangeboten und bei Ausflügen im Klassenverband, jedoch nicht im häuslichen Bereich) ab. Zu den Aufgaben des Leistungserbringers gehören insbesondere:

- Unterstützung bei der Organisation des Schülerarbeitsplatzes
- Ordnungsgemäßes Bereithalten der Lern- und Unterrichtsmaterialien
- Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten
- Aufmerksamkeit lenken, Informationen von der Tafel abzuschreiben
- Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei Konzentrations-schwierigkeiten
- Wiederholung der Arbeitsanweisung des Lehrpersonals
- Ermutigen, Arbeitshaltung unterstützen
- Auffangen von Verweigerungshaltung und produktive Umleitung
- Einflussnahme zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung
- Hilfe bei feinmotorischen Arbeiten, Unterstützung bei der Anwendung technischer/mechanischer Hilfsmittel
- Ruhephasen ermöglichen und begleiten
- Beruhigung und emotionale Stabilisierung, auch zur Bewältigung von Krisensituationen
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit Mitschüler*innen
- Unterstützung bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Unterstützung bei der Strukturierung von freien Unterrichtssituationen und offenen Lernangeboten
- Unterstützung des Beziehungsaufbaus zu Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Schulbesuchs
- Hilfe im Sport- und Schwimmunterricht
- Maßnahmen der Grundpflege (Assistenz bei der Nahrungsaufnahme und beim Toilettengang sowie beim An- und Umkleiden)
- Unterstützung bei der Bewältigung von Wegen und der Orientierung in der schulräumlichen Umgebung (im Schulgelände) und an anderen schulinduzierten Lernorten
- Mitschreiben des Unterrichtsstoffes bzw. Ergänzung von Mitschriften bei motorischen Einschränkungen

Pädagogische Aufgaben aus dem Kernbereich der Schule (z. B. Wissensvermittlung, Ausgestaltung des Unterrichts und des erforderlichen, auch individuell angepassten Lernmaterials, Bildung von Lerngruppen, Lernförderung, Maßnahmen zum Nachteilsausgleich, Pausenaufsicht) obliegen dem Lehrpersonal der Schule.

1.3 Umfang und Struktur der Leistungen

Der Leistungsanbieter hält an der jeweiligen Schule ein festes Team mit ... VzÄ (= ... Personen gemäß Personalliste) für die Erbringung der Leistung Schulbegleitung in strukturebündener Form vor. Der Leistungserbringer koordiniert in Absprache mit der Schule vor Ort den Einsatz der Schulbegleitung. Er stellt die Leistungserbringung flexibel und bedarfsorientiert sicher. Die Leistungserbringung soll für Schüler*innen mit Eingliederungsbedarf an mehrere Schüler*innen gleichzeitig oder bei schwankenden Bedarfen abwechselnd und flexibel nach individuellen Erfordernissen erfolgen.

2. Qualität und Wirksamkeit der Leistung

2.1 Strukturqualität

Personelle Ausstattung

Das Team des Leistungserbringers soll sich vorrangig aus sozialpädagogischen bzw. pädagogisch qualifizierten Fachkräften zusammensetzen. Zusätzlich können nicht einschlägig pädagogisch qualifizierte Fachkräfte zum Einsatz kommen, deren persönliche Eignung durch den Leistungsanbieter und das Jugendamt festgestellt wurde. Der Leistungsanbieter stellt dabei sicher, dass nicht einschlägig pädago-

gisch qualifizierte Fachkräfte regelmäßig und umfassend durch eine sozialpädagogische Fachkraft fachlich angeleitet werden.

Für die strukturgebundene Schulbegleitung kommen als Leistungserbringer insbesondere Personen mit den nachfolgend genannten Qualifikationsanforderungen in Betracht:

Fachkräfte:

- Diplom-Sozialpädagog*innen
- Bachelor, Master der Sozialpädagogik
- Diplom-Heilpädagog*innen

weitere Fachkräfte:

Personen mit pädagogischer Qualifikation wie

- Erzieher*innen, ggf. mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation oder Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Erziehungswissenschaftler*innen, Diplom-Pädagog*innen je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Heilerziehungspfleger*innen
- Rehabilitationspädagog*innen
- je nach Aufgabe und persönlicher Eignung insbesondere pädagogisch oder vergleichbar vor- oder ausgebildete Kräfte (z.B. Fachkraft für soziale Arbeit, Arbeitserzieher*innen, Ausbilder*innen, Theater-, Medienpädagog*innen, Kindheitspädagog*innen), vorbehaltlich der Anerkennung durch das Jugendamt

nicht einschlägig pädagogisch qualifizierte Personen

- Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung und Erfahrung im Bereich Schulbegleitung

Der Leistungsanbieter stellt sicher, dass er keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer der in § 124 Abs. 2 Satz 3 Strafgesetzbuch genannten Straftaten verurteilt sind. Zu diesem Zweck hat sich der Leistungsanbieter von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

Der Leistungsanbieter stellt die kontinuierliche Erbringung der Leistungen der Schulbegleitung, Vertretung bei Ausfall, die Dokumentation der erbrachten Leistungen sowie die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben durch interne Regelungen sicher.

Fortbildung und Supervision

Die Beschäftigten passen ihre Fachlichkeit durch interne oder externe Fortbildung an. Neue Mitarbeiter*innen erhalten eine qualifizierte fachliche Einarbeitung durch ihren Träger.

Die Beschäftigten erhalten die Möglichkeit zur Reflexion ihrer Arbeit in Gruppensupervision oder kollegialer Fallberatung.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Leistungen werden - mobil - in der Schule und an anderen schulinduzierten Lernorten erbracht. Weitere Absprachen, z. B. zur Bereitstellung von Räumlichkeiten und zur Nutzung eines Büroarbeitsplatzes in der Schule sind zwischen Schule und Leistungserbringer zu treffen.

2.2 Prozessqualität

Eine individuelle Antragstellung ist an der Schule mit strukturgebundener Schulbegleitung in der Regel nicht mehr erforderlich. Das Angebot der strukturgebundenen Schulbegleitung soll allen Schüler*innen der Schule mit Eingliederungsbedarf zur Verfügung stehen und einen direkten, niedrigschwelligen, unbürokratischen Zugang gewährleisten. Die notwendigen Hilfen werden aus dem bzw. durch das Team der Schulbegleiter*innen an der Schule soweit möglich als

Hilfe zur Selbsthilfe und als Poolleistung erbracht.

2.3 Ergebnisqualität und Wirksamkeit

Für die Beurteilung der Ergebnisqualität werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Die Leistungsberechtigten sind selbständig in der Lage, in Lerngruppen/im Klassenverband zu lernen und sich Bildung anzueignen.
- Sie sind in Lerngruppe/Klassenverband integriert und können weitestgehend selbständig und eigenverantwortlich ihrer allgemeinen Schulpflicht nachkommen.

Zum jeweiligen Schuljahresende wird die Leistungserbringung und deren Ergebnisse evaluiert. Dazu legt der Leistungserbringer eine Statistik und einen Evaluationsbericht nach Vorgaben des Leistungsträgers vor.

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt